

Wertungsmatrix (Eignung)

Öffentlichkeitsarbeit AQD

AquaDuctus on- und offshore

(Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem
Teilnahmewettbewerb)

Vergabenummer: 2026-026

Stand 24.07.2026

1. Allgemeines

Die Auswahl der geeigneten Bewerber erfolgt anhand der im Verfahrensbrief Nr. 1 aufgeführten Eignungskriterien.

Es werden mindestens drei (3) maximal fünf (5) geeignete Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, soweit eine ausreichende Anzahl an Teilnahmeanträgen geeigneter Bewerber eingereicht wurden. Maßgeblich für die Wertung der Eignung sind die seitens des Bewerbers eingereichten Unterlagen, Eigenerklärungen, Angaben, Nachweise und sonstigen Bescheinigungen.

Die mindestens drei (3) maximal fünf Bewerber werden anhand der im Nachfolgenden beschriebenen Auswahlkriterien ermittelt. Die übrigen Bewerber werden für das weitere Vergabeverfahren nicht mehr berücksichtigt.

Erfüllen mehr als maximal fünf Bewerber gleichermaßen die Anforderungen an die Eignung und ist die Bewerberzahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend den veröffentlichten Eignungskriterien zu hoch, kann die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen werden.

2. Auswahl

Es werden folgende, objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Anzahl von Bewerbern festgelegt:

Bewertungskriterium	erreichbare Punkte	Gewichtungspunkte	Maximal
Bewertungskriterium 1: Durchschnittlicher Umsatz für die letzten 3 Jahre im Tätigkeitsbereich des Auftrags	10	200	200
Bewertungskriterium 2: Referenzen	30	800	800
Gesamtsumme (maximal)	40	1.000	1.000

Gewichtungsfaktor = maximale Gewichtungspunkte ÷ maximal erreichbare Punkte

Beispiel Bewertungskriterium 1 – Durchschnittlicher Umsatz

Maximal erreichbare Punkte: 10

Maximal erreichbare Gewichtungspunkte: 200

Gewichtungsfaktor: 20

Erreichte 10 Punkte × 20 = **200 Gewichtungspunkte**

Erreichte 5 Punkte × 20 = **100 Gewichtungspunkte**

Erreichte 2 Punkte × 20 = **40 Gewichtungspunkte**

Beispiel Bewertungskriterium 2 – Referenzen

Maximal erreichbare Punkte: 30

Maximal erreichbare Gewichtungspunkte: 800

Gewichtungsfaktor: 26,67

Erreichte 30 Punkte × 26,67 = **800 Gewichtungspunkte**

(z. B. drei wertungsfähige Referenzen mit jeweils 10 Punkten)

Erreichte 22 Punkte × 26,67 = **586,67 Gewichtungspunkte**

(z. B. zwei Referenzen mit jeweils 10 Punkten und eine Referenz mit 2 Punkten)

Erreichte 18 Punkte × 26,67 = **480 Gewichtungspunkte**

(z. B. eine Referenz mit 10 Punkten, eine Referenz mit 6 Punkten und eine Referenz mit 2 Punkten)

Die Gesamtwertung ergibt sich aus der Summe, der in den einzelnen Bewertungskriterien erreichten Gewichtungspunkte. Maximal können 1.000 Gewichtungspunkte erreicht werden.

Bewertungskriterium 1: Umsatz im Tätigkeitsbereich	
Wertungskriterium	Punkte
Der durchschnittliche Umsatz p.a. im Tätigkeitsbereich des Auftrags beträgt < 255.000 € p.a.	Ausschluss!
Der durchschnittliche Umsatz p.a. im Tätigkeitsbereich des Auftrags beträgt 255.000 € p.a.	0
Der durchschnittliche Umsatz p.a. im Tätigkeitsbereich des Auftrags beträgt 1.500.000 € p.a.	10
Zwischenwerte werden nach folgender Formel interpoliert: $\text{Punkte} = (\text{Umsatz p.a.} - 255.000 \text{ €}) / (1.500.000 \text{ €} - 255.000 \text{ €}) \times 10$ Bei einem Umsatz p.a. von mehr als 1.500.000 € werden, ebenfalls 10 Punkte vergeben (Kappung nach oben). Das Ergebnis wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.	

Bewertungskriterium 2: Referenzen

Es werden 3 wertungsfähigen Referenzen, die alle Mindestanforderungen erfüllen, einer Bewertung unterzogen. Es **können pro Referenz maximal 10 Punkte** erreicht werden.

Die **maximal erreichbare Punktzahl bei wertungsfähigen Referenzen beträgt somit 30 Punkte**. Die nachstehenden Stufen sind Alternativen und werden nicht addiert. Jede Referenz wird der höchsten Stufe zugeordnet, deren Anforderungen sie erfüllt (höchste zutreffende Stufe). Erfüllt eine Referenz die Anforderungen mehrerer Stufen zugleich, wird ausschließlich die höchste dieser Stufen gewertet; eine Kumulierung der Punkte findet nicht statt.

Hinweis: Die Mindestanforderung (s. Verfahrensbrief) ist stets einzuhalten. Liegt sie nicht vor, kann die Referenz nicht gewertet werden.

Hinweis: Reicht der Bewerber mehr als drei Referenzen ein, sind die drei für die Wertung vorgesehenen Referenzen vom Bewerber eindeutig zu benennen. Erfolgt keine Kennzeichnung, werden die ersten drei Referenzen gewertet.

Wertungskriterien an eine mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbare Referenz:	Punkte
Referenzen Infrastrukturprojekte im Energiesektor (KRITIS) <i>Referenz über Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit für Leitungsbauinfrastrukturprojekt mit einer Länge von mindestens 100 Kilometern (Streckenbaustellen) im Energiesektor/KRITIS-Sektor</i>	2
Referenzen Infrastrukturprojekte im Energiesektor mit See-/Offshore-Komponenten in Nord- oder Ostsee (KRITIS) <i>Referenz über Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit für Leitungsbauinfrastrukturprojekt im Energie- oder KRITIS-Sektor mit On- bzw. Offshore-Komponenten in Nord- oder Ostsee</i>	6
Referenzen Infrastrukturprojekte im Energiesektor mit Komponenten im Küstenbereich Wattenmeer. <i>Referenz über Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit für Leitungsbauinfrastrukturprojekt im Energie- oder KRITIS-Sektor mit Komponenten im Küstenbereich Wattenmeer mit On- bzw. Offshore-Bestandteilen.</i>	10
